

Antrag

der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Patrick Döring, Joachim Günther (Plauen), Ernst Burgbacher, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes – Wettbewerb im öffentlichen Personenfernverkehr zulassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) untersagt die Genehmigung neuer Transportangebote auf Strecken, die „mit den vorhandenen Verkehrsmitteln befriedigt bedient werden“ (§13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a PBefG), insbesondere wenn „der beantragte Verkehr [...] Verkehrsaufgaben übernehmen soll, die vorhandene Unternehmer oder Eisenbahnen bereits wahrnehmen“ (§13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b PBefG).

Damit wird im Personenbeförderungsgesetz Wettbewerb im öffentlichen Personenfernverkehr ausdrücklich ausgeschlossen. Es erweitert die faktische Monopolstellung, welche die Deutsche Bahn AG – mit den bekannten negativen Ergebnissen – ohnehin schon im Fernverkehr auf der Schiene hat, auf den (intermodalen) Wettbewerb mit der Straße.

Der volkswirtschaftliche Nutzen eines fairen Wettbewerbs ist unbestritten. Wettbewerb zwingt Anbieter, sich nach den Kundenwünschen zu richten und effizient zu wirtschaften, er bestraft Unternehmen, die Ressourcen verschwenden. Ein staatlich geschütztes Monopol bietet immer teurere und schlechtere Leistungen, da der Kunde keine Alternative und der Anbieter keine Verbesserungsanreize hat. Hinzu kommt, das unattraktive und teure Angebote eines Monopolisten in geringerem Maße nachgefragt werden. Der Einbruch im Personenfernverkehr der Deutsche Bahn AG seit dem Jahr 2003, als wegen des kundenfeindlichen und marktwidrigen „neuen Preissystems“ das Fahrgastaufkommen um rund 10 Prozent zurückgegangen ist, bietet dafür das beste Beispiel.

Die zitierten Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes sind ein Instrument staatlicher Bevormundung des Bürgers. Dem Bürger wird die Freiheit abgesprochen, das für ihn geeignete Fernverkehrsangebot selber auszuwählen. Er wird mangels Alternativen gezwungen, ein Angebot zu nutzen, für das er sich bei freier Wahl möglicherweise nicht entschieden hätte. Das Personenbeförderungsgesetz beschneidet gleichermaßen die unternehmerische Handlungsfreiheit, indem es Unternehmern verbietet, eine nutzenstiftende und von Kunden verlangte Leistung im freien Wettbewerb anzubieten.

Die Folge der wettbewerbsverhindernden Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes ist, dass mit Ausnahme Berlins kein Bus-Fernlinienangebot zwischen bundesdeutschen Städten und Regionen besteht. Fernreisenden bleibt nur die Wahl zwischen Individualverkehrsmitteln oder der Deutschen Bahn AG sowie Flugzeugen. Das umfangreiche Angebot und die rege Nachfrage im Bereich grenzüberschreitender Busfernverbindungen zeigen, dass ein potentieller Markt für ein preiswertes innerdeutsches Busnetz besteht.

Das Personenbeförderungsgesetz bevormundet den Bürger, belohnt Ineffizienz und Verschwendung und verringert das volkswirtschaftliche Leistungsniveau.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem wettbewerbsfeindliche Restriktionen im Personenbeförderungsgesetz, insbesondere die Genehmigungspflicht nach §13 Abs.2 PBefG, gestrichen werden;
2. im Bereich des Steuer- und Abgabenrechts für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen allen öffentlichen Fernverkehrsanbietern zu sorgen, insbesondere keine einseitigen Mehrwertsteuerermäßigungen etwa für den Schienenfernverkehr einzuführen.

Berlin, den 17. Januar 2006

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion